



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246 STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 22. Mai 2024

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Nidwaldner Kantonalbank; Bericht der Bankprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Bankprüfungskommission erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 12 des Kantonalbankgesetzes (NG 866.1) Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung 2023 und den Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank. Zusammen mit den Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank und der Revisionsstelle hat die Kommission am 22. Mai 2024 den Geschäftsbericht 2023 und den Bericht zur Offenlegung 2023 sowie die verschiedenen nachfolgend genannten Berichte eingehend besprochen.

Die Aufsicht über die Nidwaldner Kantonalbank kommt gestützt auf das Bankengesetz und das Finanzmarktaufsichtsgesetz des Bundes massgeblich der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu.

Ordnungsgemässe Jahresrechnung und gesetzeskonforme, allgemeine Geschäftspolitik

Die Bankprüfungskommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass die Jahresrechnung 2023 ordnungsgemäss erstellt und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung entspricht. Diese Beurteilung erfolgt insbesondere gestützt auf die vorgängige Einsichtnahme in die detaillierten Berichte der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern (pwc):

- Bericht der pwc über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung 2023
- Prüfbericht der pwc betreffend Einhaltung der Pfandbriefdeckung
- Bericht der pwc zur Prüfung der Jahresrechnung 2023
- Bericht nach Art. 22 NBG und Art. 40 NBV (Einhaltung der Auskunfts- und Mindestreservepflicht)

Die bankengesetzliche Prüfung zur Jahresrechnung 2023 wurde durch die Revisionsstelle mit Bericht vom 26. März 2024 abgeschlossen (vgl. Geschäftsbericht 2023, S. 74ff.). Die Jahresrechnung vermittelt demgemäss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank. Des Weiteren existiert ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung. Der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023

Der Geschäftserfolg von 33.7 Mio. Franken ist ein sehr gutes Ergebnis (Vorjahr 26.6 Mio. Franken). Es konnte ein Jahresgewinn von 16.9 Mio. Franken ausgewiesen werden (Vorjahr 16.0 Mio. Franken). Die Bank hat das sehr gute Ergebnis genutzt, um die Reserven für allgemeine Bankrisiken um 16.9 Mio. Franken zu erhöhen, die damit nun 340.1 Mio. Franken betragen. Damit beträgt die Kernkapitalquote 19.2% per 31. Dezember 2023 und übersteigt damit die regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel von 11.2% deutlich. Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Dividende und Abgeltung der Staatsgarantie

Die Dividende auf dem Dotationskapital und den Partizipationsscheinen, die sich im Besitz des Kantons befinden, beträgt 10.0 Mio. Franken (Vorjahr 9.6 Mio. Franken). Die Steigerung ist auf die Erhöhung der Dividende pro Partizipationsschein auf Fr. 62.50 sowie die höhere Dividende auf dem Dotationskapital (erhöht von 24% auf 25%) zurückzuführen. Die Staatsgarantie wurde zusätzlich mit 1.3 Mio. Franken abgegolten (Vorjahr 1.3 Mio. Franken).

Besondere Themen

Veräusserung Asermo AG

Die Nidwaldner Kantonalbank hatte zusammen mit der Obwaldner Kantonalbank eine Mehrheitsbeteiligung an der Asermo AG (je 45%). Diese bietet nebst Finanzierungskonzepten fundierte, unabhängige Analysen und Beratungen der Finanz- und Vorsorgeplanung für Privatkunden an und vermittelt ganzheitliche Versicherungslösungen für Firmenkunden (siehe auch Bericht der Bankprüfungskommission an den Landrat vom 17. Mai 2022).

Nachdem die Obwaldner Kantonalbank angekündigt hatte, ihre Beteiligung veräussern zu wollen, entschied sich die Nidwaldner Kantonalbank ihrerseits ebenfalls für den Verkauf ihrer Beteiligung. Die vollständige Veräusserung erfolgte im Rahmen eines Management-Buy-out an den Mitinhaber und Geschäftsführer. Die Asermo AG verfolgt weiterhin den Unternehmenszweck von unabhängigen Beratungen in den Bereichen Finanzieren, Vorsorgen und Versichern.

Gründung der Marke MEDVIA

Seit über 30 Jahren spezialisiert sich die Nidwaldner Kantonalbank auf die finanzielle Beratung und Betreuung von Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen. In Umsetzung der Strategie 2022-2026 bietet sie neu unter der Marke MEDVIA in Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnern ein umfassendes Dienstleistungsangebot speziell für Medizinerinnen und Mediziner an. Es handelt sich dabei um ein Angebot für Human-/ Zahn- und Veterinärmedizinerinnen und -mediziner in der deutschsprachigen Schweiz mit dem Ziel, medizinisches Fachpersonal in unternehmerischen und finanziellen Fragen zu unterstützen.

Schlussbemerkung

Die Kommission schätzt den offenen, transparenten und vertrauensvollen Austausch mit der Bank, namentlich dem Bankrat, der Geschäftsleitung, der internen Revision sowie der externen Revisionsstelle pwc.

Antrag

Die Bankprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen sowie den Bankrat zu entlasten.

Freundliche Grüsse
BANKPRÜFUNGSKOMMISSION



Roland Käslin
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär